



euRONATUR



Zukunft gestalten mit Verantwortung: Ein fairer und effektiver EU-Haushalt im Dienst von Klima, Natur und Umwelt

Gemeinsames Eckpunktepapier

Der nächste Mehrjährige Finanzrahmen (MFR) der Europäischen Union spielt eine entscheidende Rolle bei der Bewältigung der ökologischen, sozialen und wirtschaftlichen Krisen in Europa. Für die Zukunftsfähigkeit, Unabhängigkeit und die globale Vorreiterstellung der EU ist es von entscheidender Bedeutung, diese multiplen Krisen zusammenzudenken und konsequent anzugehen – und dies finanziell zu unterfüttern. Der EU-Haushalt muss daher gezielt und strategisch an die Notwendigkeiten der Transformation der europäischen Wirtschafts- und Lebensweise angepasst werden, insbesondere angesichts der wachsenden Herausforderungen, denen Europa geopolitisch, innenpolitisch und bei der Umsetzung hin zu einer klimaneutralen Wirtschaft begegnet. Wir können es uns nicht mehr leisten, Aktivitäten zu fördern, die der Erreichung bindender Ziele, wie sie im Europäischen Klimagesetz oder im Gesetz zur Wiederherstellung der Natur festgelegt sind, im Wege stehen.

Daher sind folgende Grundsätze für den neuen MFR für den Zeitraum 2028-2034 zentral:

- ➔ **Ausreichende und zweckgebundene Mittel für Klima- und Naturschutz:** In Anbetracht der weitreichenden Vereinfachung und Umgestaltung des MFR ist eine deutliche Aufstockung zweckgebundener Mittel für Dekarbonisierung, Kreislaufwirtschaft, einen gerechten Übergang sowie Naturschutz und Naturwiederherstellung – inklusive der Einführung eines bedarfsgerechten, dezidierten Budgets für EU-Naturschutz und Wiederherstellung – grundlegend. Nur so können die europäischen und internationalen Klima- und Naturschutzziele erreicht und die aktuellen multiplen Krisen bewältigt werden. Zusätzlich ist dafür eine Zweckbindung von mindestens 50 % aller Ausgaben an die sechs Umweltziele der EU-Taxonomie (Klimaschutz, Klimaanpassung, nachhaltige Wassernutzung, Kreislaufwirtschaft, Biodiversitätsschutz, Verringerung von Umweltverschmutzung) dringend erforderlich.
- ➔ **Zielgerichtetes Monitoring:** Die kommende MFR-Reform hin zu einem drastisch vereinfachten und leistungsorientierten Haushalt wird eine deutliche Flexibilisierung für die Mitgliedstaaten mit sich bringen. Daher sind eine deutlich verbesserte Wirksamkeitsprüfung der Zweckbindung von Mitteln sowie ein starkes Durchsetzungsvermögen und eine klare Handhabe seitens der EU-Kommission unabdingbar. Sollte sich ein Missbrauch von EU-Mitteln abzeichnen oder sollten Ziele und Zwischenziele nicht erreicht werden, muss die EU-Kommission Subventionen schnell und unbürokratisch zurückhalten können.

- **Ausreichende Finanzierung:** Die EU muss sicherstellen, dass genügend Finanzmittel für die Transformation, für neue und flexible Aufgaben angesichts der volatilen Weltlage sowie für die Rückzahlung des EU-Zuschussanteils von NextGenerationEU zur Verfügung stehen. Dafür benötigt die EU neue Eigenmittel in relevantem Umfang. Daher braucht es ein neues Instrument, das durch gemeinsame Anleihen und ausreichende, neue Eigenmittel gespeist wird. In Frage kommen beispielsweise eine überarbeitete Steuer bzw. Abgabe auf die Gewinne der fossilen Brennstoffindustrie (beispielsweise angelehnt an den Solidaritätsbeitrag von 2022, möglichst auch für fossile Energieimporte aus autokratisch regierten Staaten), Abgaben auf den Luftverkehrssektor gekoppelt an Klimawirkung und im ersten Schritt fokussiert auf Business- und Premiumklasse sowie Privatjets, oder eine progressive Vermögenssteuer für Multimillionäre und Milliardäre in der EU. Um in den nationalen Haushalten aller EU-Mitgliedstaaten Spielraum für nachhaltige Investitionen zu generieren, ist eine Reform der Fiskalregeln notwendig, die ausreichende Investitionen in die sozial-ökologische Transformation ermöglicht.

- **Starkes „Do No Significant Harm“-Prinzip:** Zusätzlich muss sichergestellt werden, dass die EU mit ihren Mitteln keine Praktiken unterstützt, die ihre Ziele in den Bereichen Umwelt, Klima und Soziales unterlaufen. Dafür muss die Nutzung des „Do No Significant Harm“-Prinzips (DNSH) wesentlich gestärkt und vereinheitlicht werden: Das DNSH muss im nächsten MFR fondsübergreifend harmonisiert werden. Ambitionierte Ausschlusskriterien, inklusive branchenspezifischer Ausschlusslisten von klima- und umweltschädlichen Subventionen, sollten als zentrales Verstärkungsinstrument einbezogen werden.

- **Gezieltere und gemeinwohlorientierte Agrarförderung:** Um einen gerechten Übergang zu einem zukunftsfähigen Agrar- und Ernährungssystem umzusetzen, sind die Mittel der EU-Agrarförderung entsprechend der ökologischen und sozialen Herausforderungen deutlich gezielter und wirksamer einzusetzen. Dafür muss die vollständige Umwandlung der pauschalen Flächenprämien hin zur einkommenswirksamen Honorierung von Umwelt-, Klima-, Natur- und Tierschutzleistungen der Landwirtschaftsbetriebe erfolgen. Für eine wirklich anreizbasierte Agrarpolitik sind kontinuierlich ansteigende Mindestbudgets für Öko-Regelungen und Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen festzulegen. Zudem ist die leistungsorientierte Mittelvergabe an die Erreichung klarer und messbarer Umweltziele und Indikatoren zu knüpfen. An zentralen Mindestanforderungen für den Erhalt öffentlicher Fördermittel ist festzuhalten, insbesondere zum Erhalt von Dauergrünland, den Schutz von Mooren und Feuchtgebieten, die Einhaltung einer Mindestfruchtfolge, die Bereitstellung nicht-produktiver Flächen sowie zur Absicherung sozialer Mindeststandards. Leistungen gesamtumgestellter Bio-Betriebe, die bereits heute freiwillig den höchsten gesetzlich definierten Standard nachhaltiger Landwirtschaft erfüllen und dabei systemische Klima- und Umweltleistungen erbringen, müssen berücksichtigt und honoriert werden.

- **Ein auf Dekarbonisierung ausgerichteter Wettbewerbsfonds:** Der Wettbewerbsfonds sollte eine klare Priorisierung von Technologien vornehmen, die nachweislich eine schnelle Dekarbonisierung ermöglichen und Europas Energieautonomie stärken – wie beispielsweise Elektrifizierungstechnologien und erneuerbarer Wasserstoff für Schlüsselsektoren (z. B. Stahl). Eine Gleichstellung mit unerprobten Technologien oder Technologien mit geringer Erfolgsbilanz für eine wirksame Dekarbonisierung wie Kernspaltung oder Kohlenstoffabscheidung und -speicherung (CCS) ist auszuschließen. Darüber hinaus sollten Auszahlungen an strenge Klima-, Umwelt-, Ressourcenreduktions-, Sozial- und Resilienzvorgaben gebunden sein.

- **Besondere Herausforderungen ausfinanzieren:** Auf dem Weg zur Klimaneutralität benötigen insbesondere ländliche Räume und einkommensschwache Bevölkerungsgruppen deutlich mehr Unterstützung als bisher. Vor allem die Einführung des europäischen Emissionshandels für Gebäude und Verkehr (ETS II) ab 2027 wird große Veränderungen für EU-Bürger*innen und Unternehmen mit sich bringen. Daher müssen die vorhandenen Förderinstrumente im nächsten MFR hierfür gezielt gestärkt und weitere Instrumente entwickelt werden. Erforderlich sind unter anderem mehr Mittel für Investitionen in die Nachhaltigkeitstransformation ländlicher Regionen sowie ein deutlich gestärkter Klimasozialfonds. Dabei müssen die Elektrifizierung in verbraucher*innennahen Sektoren (Gebäude, Schienen- und Straßenverkehr, inklusive Verlagerung auf die bereits elektrifizierte Schiene) sowie die soziale Abfederung der steigenden Preise für besonders betroffene Bevölkerungsgruppen sichergestellt werden.

- **Beibehaltung des LIFE-Programms:** Das LIFE-Programm sollte im nächsten MFR als gestärktes und eigenständiges Programm fortgeführt werden, um wie bisher qualitativ hochwertige und innovative Projekte für den Umwelt- und Naturschutz, die Vermeidung von Umweltverschmutzung, sowie die Eindämmung des Klimawandels und Klimaanpassung in allen Mitglieds- und Beitrittsstaaten zu unterstützen.

- **EU-Erweiterung:** Der zukünftige MFR inklusive aller zur Verfügung stehenden Instrumente muss auf eine steigende Anzahl von Mitgliedstaaten vorbereitet sein. Eine Fortführung des Instruments für Heranführungshilfe (IPA) ist für Beitrittskandidaten zentral. Hierbei muss darauf geachtet werden, Reformagenden am Umwelt- und Klimaschutz auszurichten und das DNSH konsequent anzuwenden, insbesondere bei Infrastrukturprojekten.

Die von der EU-Kommission angekündigten Vereinfachungen und Flexibilisierungen, die insbesondere mit größeren Spielräumen für die Mitgliedstaaten einhergehen, dürfen nicht dazu führen, dass Umwelt-, Natur- und Klimaschutz an Bedeutung verlieren oder von der Ambition der jeweiligen nationalen Regierung abhängt. Um die Zukunftsfähigkeit, Wettbewerbsfähigkeit und Resilienz Europas zu stärken, muss der MFR stringent an den politischen Zielen der EU ausgerichtet sein.

Kontakt und Rückfragen

Deutscher Naturschutzring

Elena Hofmann

Koordinatorin für EU-Politik

Telefon: 030 6781775-79

E-Mail: elena.hofmann@dnr.de

Stand: Juni 2025

Deutscher Naturschutzring (DNR) e.V., Dachverband der deutschen Natur-, Tier- und Umweltschutzorganisationen, Marienstraße 19-20, 10117 Berlin, E-Mail: info@dnr.de, Telefon: 030 - 678 1775 70, www.dnr.de